

Niederschrift
über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 17.01.2019

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Viehmeister

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Frau Hülsmann-Pröbsting (CDU)

Gäste

Frau Beisenherz Leiterin Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup

Frau Scholz Leiterin Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen

Verwaltung:

Herr Helmer Amt für Verkehr

Herr Kricke Büro des Rates

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg. Im Anschluss stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Verkehrszählung im "Twellbachtal"

Herr Stockmeyer, wohnhaft in der Straße Twellbachtal, erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der ihm gegenüber zugesagten Verkehrszählungen im Twellbachtal. Die Erhebung hätte doch kurz nach der Eröffnung der A33-Anschluss-Stelle „Steinhagen“ erfolgen sollen.

Herr John führt aus, dass in den politischen Gremien der Stadt Bielefeld zurzeit über das neue Mobilitätskonzept beraten werde. Diesbezüglich müsste man auch ganzheitlich denken und sämtliche Straßen in Dornberg und im übrigen Stadtgebiet mit einbeziehen, um entsprechende Verkehrskonzepte entwickeln zu können. Die Problematik der zunehmenden Verkehrsströme sei aber präsent und werde im Auge behalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Buslinie durch das "Twellbachtal"

Frau Tech-Siekaup, wohnhaft in der Straße Kreiensieksheide, erinnert an vergangene Initiativen der Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Twellbachtal zur gewünschten Einrichtung einer Buslinie durch ihr Quartier. Sie stellt daher folgende Frage:

Wie wird unser Anliegen, eine Buslinie durch die Straße „Twellbachtal“ fahren zu lassen, im Dritten Nahverkehrsplan für Bielefeld verwirklicht werden?

Ergänzend stellt Frau Tech-Siekaup heraus, dass es sich um eine zusätzliche Buslinie mit regelmäßigen Fahrtzeiten und Verbindungen zur Dornberger Infrastruktur sowie zur Innenstadt handeln sollte.

Seitens Herr John wird darauf hingewiesen, dass sich die Bezirksvertretung heute mit der Verwaltungsvorlage zur Neuaufstellung des neuen Nahverkehrsplanes befassen werde. Dies beinhalte auch eine ganzheitliche Sicht auf die Entwicklungen im ÖPNV.

Gleichwohl werde man sehr genau prüfen, welche Änderungen im Stadtbezirk Dornberg erforderlich seien. Der Wunsch nach einer Buslinie im Twellbachtal sei bekannt. Er bedauere, dass die Bemühungen der Bezirksvertretung zur Einrichtung eines Bürgerbusses mangels entsprechender Fahrerinnen und Fahrer ohne Erfolg geblieben seien.

Zu Punkt 1.3 Fahrgastunterstand an der Haltestelle Haferstraße

Frau Specht, wohnhaft in der Straße Neues Feld, möchte wissen, wann an der Bushaltestelle Haferstraße in Babenhausen ein Fahrgastunterstand errichtet werde. Die Haltestelle sei auf Grund des Neubaugebietes Puntheide/Hollensiek immer stärker frequentiert, so dass ein entsprechender Schutz vor Wind und Wetter mittlerweile geboten sei. In diesem Zusammenhang erfragt sie weiter, ob die Taktung der Buslinie 57 dem gestiegenen Bedarf angepasst werden könnte.

Herr John informiert, dass man die Thematik bereits in einer internen Arbeitsgruppe beraten und das Amt für Verkehr damit beauftragt hätte, die konkreten Fahrgastzahlen an der Haltestelle Haferstraße zu ermitteln. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen würden, werde man Frau Specht benachrichtigen. Die nur unzureichende Anbindung der Linie 57 sei ebenfalls bekannt, insbesondere im täglichen Schulverkehr zwischen Babenhausen und der Innenstadt. Die Bezirksvertretung habe sich deswegen dafür ausgesprochen, die Fahrten der Linie 57 hinsichtlich des neuen Nahverkehrsplanes genauestens überprüfen zu lassen.

Zu Punkt 1.4 Fahrten der Buslinie 58

Herr Gerth, wohnhaft in der Straße Hasbachtal, möchte von Herrn John wissen, ob und inwiefern die Buslinie 58 in den Planungen zum Nahverkehrsplan Berücksichtigung finden werde. Zuletzt habe man den Wegfall von einigen Fahrten akzeptieren müssen, obwohl die Bevölkerung in Nierdornberg-Deppendorf immer älter werde und auf den ÖPNV angewiesen sei.

Herr John bekräftigt noch einmal die Aussage, dass der ÖPNV und damit die Mobilität in Bielefeld ganzheitlich betrachtet werde. Bei den Beratungen zum Nahverkehrsplan sei die Linie 57 auf Grund des Neubaugebietes zwar verstärkt im Fokus, die Notwendigkeit wichtiger Änderungen auf der Linie 58 würde man aber nicht außer Acht lassen. Voraussichtlich Ende des Jahres 2019 oder Anfang 2020 werde man diesbezüglich Klarheit haben.

Zu Punkt 1.5 Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup

Herr Kolenda, wohnhaft in der Straße Kerkebrink, stellt folgende Frage:

Warum ist es rechtlich nicht möglich, auf der Dornberger Straße im Abschnitt zwischen Bergstraße und Twellbachtal und insbesondere vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren?

Herr John sieht auch in dieser Frage das Mobilitätskonzept tangiert und verspricht, den Abschnitt bei den zukünftigen Beratungen mit einzubeziehen. Zur Beantwortung der Frage werde er das Amt für Verkehr bitten, die rechtliche Problematik zu erläutern.

Zu Punkt 1.6 Spielplatz im Dornberger Auenpark

Frau Scholz, wohnhaft im Pichelsdorfer Weg, nimmt Bezug auf die Geräte-Ausstattung auf dem Spielplatz im Dornberger Auenpark. Ein Großteil der Geräte sei für Kleinkinder ungeeignet; teilweise sogar gefährlich. Sie fragt, ob der Spielplatz hinsichtlich Verkehrssicherheit und Ausstattungs-Profil untersucht werden könnte.

Herr John sagt ihr zu, die Angelegenheit an den Umweltbetrieb heranzutragen.

Zu Punkt 1.7 Müllablagerungen im Baugebiet Hollensiek

Frau Specht, wohnhaft in der Straße Neues Feld, stellt folgende Frage:

Wer ist für die Beseitigung der seit Monaten bestehenden Müllansammlungen im Baugebiet Hollensiek (Oberwittershof) verantwortlich?

Sie ergänzt, dass Nachfragen in der Verwaltung und der Verweis auf die Zuständigkeit der Investoren keine Abhilfe geschaffen hätten. Der Müll stelle mittlerweile ein regelrechtes Verkehrshindernis dar.

Herr John verspricht, die Problematik innerhalb der Verwaltung klären zu lassen.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 22.11.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 40. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 22.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Sanierung der Wellensiekschule und Ausweichquartiere für den Vereinssport**

Herr John nimmt Bezug auf die umfassende Sanierung der Wellensiekschule inklusive Turnhalle und informiert, dass in der letzten Zeit viele Gespräche zwischen Vertretern des VfR Wellensiek und der Verwaltung zu den räumlichen Ausweichmöglichkeiten für den Vereinssport stattgefunden hätten. Er freue sich nun berichten zu können, dass eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden worden sei und der Vereinsbetrieb im gewohnten Umfang aufrechterhalten werden könnte.

-:-

Zu Punkt 3.2 **Sachstandsbericht zu den Entwicklungen im Baugebiet "Fürfeld"**

Herr Imkamp verliest nachfolgende Mitteilung vom Bauamt:

Sachstand zur Baugebietsentwicklung B-Plan II/ G 15 „Wohngebiet Fürfeld“

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Februar 2018 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der Erschließungsvertrag sowie der Ausbaustandardbeschluss wurden im Oktober 2018 abgeschlossen bzw. gefasst. Die Umsetzung der Planung verzögerte sich aufgrund einer geänderten Regenrückhaltung (neues offenes RRB statt Stauraumkanäle). Nach Aussage des Investors/Vermarkters soll gemäß momentaner Planung im April 2019 mit dem Bau der Kanal- und Baustraßen (beginnend mit Planstraße C) begonnen werden. Bauanträge insbesondere für die Mehrfamilienhäuser im Bereich der Großdornberger Straße sollen zeitnah eingereicht werden.

Info zur geänderten Entwässerungsplanung (Regenrückhaltung)

Die Gründe, die dazu geführt haben, anstelle von Stauraumkanälen innerhalb des Gebiets ein offenes Regenrückhaltebecken außerhalb vorzusehen, erläutert das Fachplanungsbüro wie folgt:

In der Bearbeitung wurde festgestellt, dass der vorhandene Regenwasserkanal in der Großdornberger Straße in Höhe der Planstraße A (Wannseeweg) eine Sohlhöhe von ca. 1,40 m unter Fahrbahnoberkante hat. Dies hätte bedeutet, dass der erforderliche Querschnitt für eine Rückhaltung im vorderen Bereich nicht realisierbar gewesen wäre. Zudem steigen die Planstraßen A und B infolge der vorhandenen Topografie im Anschluss an die Großdornberger Straße stark an (bis zu 8%). Die Folge wäre eine große Tiefe des Stauraumkanals am Ende gewesen. Damit wäre die Anlage zwar noch möglich, aber sehr aufwändig gewesen. Diese Problematik wurde mit dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt besprochen und abgestimmt, dass entsprechend bereits früherer Überlegungen des Umweltbetriebes eine Rückhaltung am Johannisbach eine bessere Lösung darstellt. Der Investor und Eigentümer der vorgesehenen Fläche, Herr Meyer zu Hoberge, hat zugestimmt, die Fläche für die offene Rückhaltung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

-:-

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-:-

Zu Punkt 5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 5.1 Fahrradständer am Lohmannshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7829/2014-2020

Herr Norbert Gerth erläutert im Folgenden seine Bürgereingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO NRW):

Antragstext:

Die Bus- und Bahnhaltestelle Lohmannshof benötigt mehr Fahrradständer, eine Überdachung der Fahrradständer und mindestens eine E-Bike Ladestation sollten errichtet werden.

Begründung:

Es sind zu wenig Fahrradständer dort installiert, so dass häufig die Fahrräder an nicht vorgesehene Stellen angekettet werden. Im Zuge der Neuerrichtung der Fahrradständer sollte eine Überdachung (wie an der Haltestelle Babenhausen Süd) und eine Ladestation (zukünftige Mobilität) eingeplant werden. Außerdem sollte beachtet werden, dass bei einem Neubau bzw. einer Erweiterung die zukünftige Bahnstrecke zur Dürerstraße und ggf. nach Dornberg/Werther nicht behindert werden.

Herr Vollmer sieht an der Haltestelle ebenfalls einen Mangel an Radabstellmöglichkeiten und begrüßt daher den Hinweis von Herrn Gerth. Er stellt es allerdings in Frage, ob eine Ladestation für Elektro-Fahrräder an diesem Standort tatsächlich Sinn ergebe.

Angesichts der vergleichsweise hohen Reichweiten der Akkus sei ein zwischenzeitliches Aufladen an der Haltestelle nicht erforderlich, um wieder nach Hause zu kommen. Dies sollte aber noch einmal in gesamtstädtischer Hinsicht geklärt werden.

Herr Steinkühler hält die Erweiterung der Radabstellanlage für richtig und erforderlich. Im Zusammenhang mit der geforderten Ladestation sei ihm der Hinweis wichtig, dass seine Fraktion bereits vor zwei Jahren den Antrag gestellt hätte, am Lohmannshof eine E-Ladesäule für PKW errichten zu lassen. Bedauerlicherweise habe dies bislang nicht realisiert werden können. Ein kombiniertes System für Fahrräder und Autos sei nämlich technisch ohne weiteres möglich.

Herr Ettrich vertritt die Auffassung, dass man die Erweiterung der Radabstellanlage durchaus großzügig bemessen sollte, um dem weiterhin steigenden Bedarf auch zukünftig gerecht werden zu können.

Laut Herrn Paus sei es grundsätzlich sehr zu befürworten, die Radverkehrsmobilität durch bestimmte Maßnahmen zu stärken. Dies sollte allerdings im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erfolgen. Eine Ladestation für E-Bikes halte er nicht für erforderlich, da die Akku-Kapazitäten für alle Pendlerinnen und Pendler völlig ausreichend dimensioniert seien. Überhaupt sei der aufwendige Aufbau einer neuen Infrastruktur für diese Ladestationen angesichts des Kostenfaktors mehr als fraglich.

Herr Sensenschmidt mahnt, die künftigen Auswirkungen der Verlängerung der Stadtbahnlinie zu beachten. Hierzu werde es entsprechende Baumaßnahmen an der Haltestelle geben, die bei einer möglichen Erweiterung der Radabstellanlage bereits jetzt mit einbezogen werden müssten.

Für Herrn Gieselmann sei es wissenswert, was moBiel im Allgemeinen in Dornberg entwickeln möchte.

Herr Huber meint, dass grundsätzlich alle Endhaltestellen Ladesäulen für PKW und Fahrräder vorhalten sollten; hierzu bedürfe es aber eines schlüssigen Gesamtkonzeptes und keiner Einzelbeurteilung. Im Übrigen könne er zusätzlichen Fahrradständern guten Gewissens zustimmen.

Herr Steinkühler nimmt noch einmal Bezug auf seine Vorredner und erklärt, dass die geplanten Umbaumaßnahmen sicherlich keine nennenswerten Auswirkungen auf den Standort der Radabstellanlagen hätten. Außerdem müsse man Ladestationen für Fahrräder hier auch im Zusammenhang mit den bereits geforderten E-Tankstellen betrachten. Es sei unverständlich, warum die Verwaltung noch nicht tätig geworden sei.

Herr John gibt zu bedenken, dass für sämtliche Maßnahmen auch entsprechende Flächen mit passenden Grundstücksverhältnissen zur Verfügung stehen müssten. Er schlägt vor, die Verwaltung zunächst einmal um Prüfung zu bitten, ob die besagten Maßnahmen überhaupt realisiert werden könnten.

Herr Sensenschmidt plädiert dafür, in diesem Zusammenhang auch untersuchen zu lassen, ob der Parkplatz vor dem Penny-Markt als offizieller „Park & Ride Parkplatz“ ausgewiesen werden könnte.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung und moBiel um Überprüfung einer möglichen Umsetzung folgender Maßnahmen an der Endhaltestelle Lohmannshof:

1. Erweiterung und Überdachung der Radabstellanlage.
2. Bereitstellung einer Ladestation für Elektro-Fahrräder.
3. Ausweisung von offiziellen „Park & Ride“ Flächen auf dem Parkplatz vor dem Penny-Markt.

Darüber hinaus wird moBiel darum gebeten, der Bezirksvertretung die wesentlichen (auch baulichen) Auswirkungen der Stadtbahnverlängerung auf die Haltestelle Lohmannshof darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Informationsdurchsagen an Stadtbahnhaltestellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7830/2014-2020

Antragstext:

Auf der Linie 4 werden keine Durchsagen bei Verspätungen, Bahnausfällen etc. der Bahn oder Bus (im Lohmannshof) durchgesagt. Außerdem sollte an der Bushaltestelle am ehemaligen Bezirksamt in Dornberg ebenfalls eine solche Informationsansage mit der erforderlichen Technik errichtet werden.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger werden nicht darüber informiert, dass es Verspätungen auf der Linie 4 oder auf den Buslinien 57/58 gibt und können damit keine Alternativen finden, wie man in die Stadt zu wichtigen Terminen etc. kommt. Auf Grund der neuen Fahrkartenautomaten funktioniert dies bereits auf anderen Stadtbahnlinien.

Herr Imkamp stellt heraus, dass man sich bei den neuen Fahrkartenautomaten grundsätzlich über Verspätungen bzw. Fahrplanänderungen informieren könnte. Vereinzelt Probleme mit der Technik seien bei moBiel bekannt und auf absehbare Zeit lösbar.

Frau Viehmeister sieht eher das Problem, dass viele Menschen diese Informationsmöglichkeit nicht kennen oder nicht wahrnehmen würden. Hier sollte es bessere Hinweise geben.

Herr Vollmer teilt die Auffassung, dass viele Fahrgäste mangels Kenntnis der Automatenfunktion nicht ausreichend informiert seien. Er schlägt vor, die Fahrpläne mit entsprechenden Hinweisen zu versehen.

Überdies plädiere er für einen zügigen Ausbau des Info-Systems an den Bushaltestellen, da nicht jeder über die entsprechende moBiel-App verfüge und sich online informieren könne.

Demgegenüber sieht Herr Paus in der moBiel-App die wesentlich zielführendere und zukunftsfähigere Variante, um sich über Verspätungen zu informieren; insbesondere an Bushaltestellen in den Außenbezirken. Allerdings sollte moBiel schnellstens daran arbeiten, dass die App alle Informationen auch im Echtzeitmodus melden könne.

Herr John fasst die Wortbeiträge zusammen und lässt wie folgt zur Bürgereingabe abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung und moBiel, an der Endhaltestelle Lohmannshof in geeigneter Weise auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass an den neuen Fahrkartenautomaten Informationen über Störungen und Verspätungen abrufbar sind.**
- 2. Darüber hinaus befürwortet die Bezirksvertretung eine Weiterentwicklung der moBiel-App durch die Implementierung von Echtzeitinformationen über kurzfristige Fahrplanänderungen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Windschutz an der Stadtbahnhaltestelle Lohmannshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7831/2014-2020

Antragstext:

Windschutz für die Stadtbahnhaltestelle Lohmannshof.

Begründung:

Bei Regen, Wind und Kälte ist ein Stehen/Sitzen an der Stadtbahnhaltestelle im Lohmannshof (Außenstadt) ungemütlich, bis der Bus/die Stadtbahn kommt. Daher sollte moBiel gebeten werden, dass dort entsprechend zwei Windschutzwände nach Möglichkeit unter dem Dach installiert werden. Dadurch würde die Attraktivität im ÖPNV etwas gesteigert werden. Im Übrigen kann es vorkommen, dass auf Grund der Buslinie 58 durchaus längere Wartezeiten (bis zu einer Stunde) an der Haltestelle entstehen.

Ohne weitere Aussprache fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung und moBiel, an der Endhaltestelle Lohmannshof geeignete bauliche Vorrichtungen zum Schutz vor Regen, Wind und Kälte zu errichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Bezeichnung der Schönwetterbuslinie 24

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7833/2014-2020

Antragstext:

Änderung der Bezeichnung der Schönwetterbuslinie 24, welche nur bis zum Tierpark Olderdissen fährt.

Begründung:

Die Buslinie 24 fährt von der Innenstadt über Olderdissen, Kirchdornberg nach Großdornberg. Bei schönem Wetter wird von moBiel eine Sonderbus (Schönwetterbus Linie 24) eingesetzt. Da es auf Grund der Doppelung der Linie 24 und verschiedener Endhaltestellen (Tierpark und Großdornberg) zu Verwechslungen gekommen ist, würde eine Änderung der Schönwetterbuslinie in S24 (Sonderfahrt 24) oder ähnlich zu anderen Erfolgen führen und damit Verwechslungen vermeiden.

Nach kurzen Wortbeiträgen von Herrn Paus und Herrn Vollmer fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet moBiel, die Sonderfahrten der Linie 24 zukünftig mit der Linien-Nummer „124“ zu betiteln.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Jahr der Demokratie 2019

In die Thematik einleitend bezieht sich Herr John auf die Informationsvorlage „Jahr der Demokratie 2019“ (Drucksache: 7204/2014-2020), die in der Sitzung des Rates am 27.09.2018 beraten worden ist. Inhaltlicher Tenor sei dabei, dass die Bielefelder Stadtgesellschaft dazu ermutigt werde, über „Demokratie“ nachzudenken, basisdemokratisch zu handeln und sich mit Projekten und Aktionen in der gleichnamigen Veranstaltungsreihe einzubringen.

Die Bezirksvertretung habe bereits in der Arbeitsgruppe Kultur über Möglichkeiten beraten, inwiefern man einen zielführenden Beitrag zur verstärkten politischen Teilhabe der Dornberger Bevölkerung leisten könnte:

- **Der Tagungsort der Bezirksvertretung Dornberg wird zur Sitzung am 27.06.2019 vom Bürgerzentrum Amt Dornberg in einen anderen, noch zu bestimmenden Ortsteil verlegt.**
- **Unmittelbar vor dieser Sitzung soll es eine modifizierte Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks geben, die losgelöst von den üblichen Regeln der Geschäftsordnung in Form einer Podiumsdiskussion mit allen Fraktionen und Einzelvertretern der Bezirksvertretung durchgeführt werden könnte.**

Herr John ergänzt, dass er parallel damit begonnen habe, Menschen im Stadtbezirk mittels anonymer Umfrage nach ihren Ideen, Änderungs- und Entwicklungswünschen zu befragen. Er beabsichtige, die häufig genannten Themenfelder auch in der politischen Arbeit der Bezirksvertretung aufzugreifen.

Frau Viehmeister kann sich vorstellen, derartige Aktionen der Bezirksvertretung auch nach dem Jahr der Demokratie in unregelmäßigen Abständen wiederholen zu lassen.

Herr Graeser sieht es kritisch, dass die Öffentlichkeit grundsätzlich wenig Kenntnis über die eigentliche Arbeit der Bezirksvertretung besitze. Es sei erstrebenswert, der Bevölkerung die Befugnisse und Entscheidungsmöglichkeiten dieses Gremiums näherzubringen um einhergehend zu verdeutlichen, wie Demokratie an der Basis funktioniere. Er bedauere, dass die Stadt Bielefeld noch kein Konzept erarbeitet hätte, wie man insbesondere der Jugend die Werte der Demokratie interessant vermitteln könnte.

Herr Steinkühler greift die Kritik Herrn Grasers auf und plädiert dafür, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Politik generell zu erleichtern. Mehr Interesse könne beispielsweise geweckt werden, indem man die Fragestunden der Bezirksvertretung offener gestalte und damit zu Diskussionen mit allen Anwesenden ermutige. Dies müsste dann außerhalb der Geschäftsordnung erfolgen.

Herr Huber spricht sich dafür aus, zunächst einmal abzuwarten, ob die neu angedachten Formate in der Sommersitzung der Bezirksvertretung den gewünschten Erfolg bzw. Zuspruch aus der Bevölkerung erfahren werden. Weiterentwicklungen und Wiederholungen seien dann immer noch möglich.

Herr Sensenschmidt erkennt auch einen gravierenden Mangel an öffentlicher Transparenz hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvertretung. Oftmals sei das bezirkliche Gremium der Zuständigkeitsordnung oder finanziellen Zwängen unterworfen, wodurch die Handlungsmöglichkeiten extrem eingeschränkt würden. Das sollte auch den Bürgerinnen und Bürgern verdeutlicht werden.

Herr Paus hebt es hervor, dass die Bezirksvertretung in den vergangenen Jahren die Dornbergerinnen und Dornberger immer wieder aus eigener Initiative zu bestimmten Themen beteiligt habe. Nun gelte es, diesen Weg zu intensivieren und zu schauen, ob die Veranstaltung im Sommer zukunftsfähig sei.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 7

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7739/2014-2020

Herr John begrüßt Frau Beisenherz (Leiterin des Grundschulverbundes Wellensiek-Hoberge-Uerentrup) und Frau Scholz (Leiterin des Grundschulverbundes Dornberg-Schröttinghausen), die beide zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2018/2019 in den Ruhestand versetzt werden. Herr John erinnert einleitend an die Zeit in den 2010er Jahren, als in Bielefeld und auch in Dornberg einige Schulen vor der unmittelbaren Schließung gestanden hätten. Damals sei trotz rückläufiger Schülerzahlen für den Erhalt dieser Schulen gekämpft worden – was sich zurückblickend als wichtiger Faktor für die Entwicklung der Dornberger Schullandschaft herausgestellt habe. Er sei Frau Beisenherz und Frau Scholz sehr dankbar, dass sie die beiden Schulverbände und damit den Erhalt aller Dornberger Schulen mitgetragen hätten.

Frau Beisenherz freut sich zu berichten, dass die Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Hoberge-Uerentrup nach Bekanntgabe des Schulverbundes wieder stark angestiegen seien. Sie bedanke sich zudem bei der Bezirksvertretung für die Unterstützung bei den Planungen zur Sanierung der Wellensiekschule sowie für die Entscheidung, die räumliche Übergangslösung in Containern vorzusehen.

Frau Scholz berichtet, dass sich der Schulverbund Dornberg-Schröttinghausen nach einigen Schwierigkeiten in der Anfangsphase nun auch organisatorisch eingespielt habe. Den Standort Schröttinghausen betreffend mahnt sie, dass die räumliche Situation auf Grund der vier gut besetzten Klassen aktuell sehr prekär sei. Die Mittagsverpflegung in der OGS müsse bereits im Kunstraum stattfinden. Erweiterungsmöglichkeiten seien weder für die Grundschule noch für die im selben Gebäude befindliche Kita vorhanden.

Die Grundschule Dornberg erhalte laut Frau Scholz zukünftig eine neue Turnhalle, die voraussichtlich auf dem jetzigen Sportplatz errichtet werden solle. Den Standort der bisherigen Turnhalle werde man dann als Schulhoferweiterung mit Verkehrsübungsplatz nutzen können.

Herr John verdeutlicht, dass die Bezirksvertretung an den weiteren Planungen zum Bau der neuen Turnhalle beteiligt werden möchte.

Mit Bezug auf die Verwaltungsvorlage erfragt Herr Vollmer, ob Informationen vorlägen, zu welchen weiterführenden Schulen die Kinder aus Dornberg gehen würden.

Frau Beisenherz teilt mit, dass viele Kinder das Max-Planck-Gymnasium sowie die ortsnahen Realschulen besuchten, aber auch das Ratsgymnasium, das Gymnasium Am Waldhof und die neue Sekundarschule seien Optionen. Seitens Frau Scholz wird kritisch ergänzt, dass die Sekundarschule durch den ÖPNV zurzeit nur unzureichend angeschlossen sei. Wesentlich besser angebunden – jedoch nur zahlungspflichtig zu erreichen – sei die Gesamtschule in Werther.

Auf die Frage von Herrn Steinkühler zu den möglichen Nachbesetzungen der bald vakanten Schulleitungsstellen antworten Frau Beisenherz und Frau Scholz, dass beide Verfahren zur Wiederbesetzung angestoßen worden seien. Übergangszeiträume bis zur endgültigen Stellenbesetzung würden von den jeweiligen Konrektorinnen übernommen werden.

Herr John spricht den beiden sodann Dank und Anerkennung für ihre geleisteten Dienste im Schuldienst und insbesondere für ihr Engagement zum Wohle des Stadtbezirks Dornberg aus.

Frau Beisenherz und Frau Scholz bedanken sich für die gute Zusammenarbeit mit der Bezirksvertretung sowie für die wohlwollende Unterstützung in den vergangenen Jahren.

Zur Vorlage fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
- 2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2019/20 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
- 3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Mobilitätsstrategie für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7236/2014-2020/1

Herr John erinnert daran, dass man die Verwaltungsvorlage zur Mobilitätsstrategie in einer Sondersitzung im November 2018 in 1. Lesung zur Kenntnis genommen habe. Mahnend hervorzuheben sei die damalige Aussage von Herrn Beigeordneten Moss, dass in Bielefeld pro Jahr ca. 5.000 zusätzliche Fahrzeuge hinzukommen würden. Herr John plädiert dafür, den bevorstehenden Verkehrskollaps mit intensiver, gemeinsamer Arbeit zu verhindern.

Herr Kleinesdar erklärt, dass seine Fraktion den unstrittigen Ausführungen bzw. Leitzielen unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages folgen könne. Demgegenüber erachte man die Formulierungen unter Punkt 2 in Hinsicht auf die zukünftigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bezirksvertretung als sehr problematisch. Man wolle der Verwaltung nicht die Vollmacht erteilen, eigenständig Maßnahmen zur Fertigstellung des Mobilitätsplans auszuwählen und zu priorisieren – viele Beispiele in der jüngsten Vergangenheit hätten gezeigt, dass wichtige Projekte aus nicht nachvollziehbaren Gründen keine Berücksichtigung gefunden hätten. Es sollte zunächst ein schlüssiges Konzept erarbeitet werden, anhand dessen im nächsten Schritt die konkreten Maßnahmen ausgewählt werden können. Herr Kleinesdar führt weiter aus, dass bei seiner Fraktion noch viele Fragen zu den realen Auswirkungen der Strategie auf den Stadtbezirk offen seien. Auch sei unklar, welche Ziele an welchen Standorten in Dornberg umgesetzt werden sollten und welche Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen würden. Daher empfehle er, die Beschlussvorlage heute in 2. Lesung zur Kenntnis zu nehmen, um die Thematik noch einmal ausführlich beraten zu können.

Herr Huber bewertet den Inhalt der Vorlage mangels detaillierter Informationen eher als Vision, wie Mobilität in Bielefeld aussehen könnte. Es sei unumstritten, dass der Individualverkehr drastisch reduziert werden müsse; auch die Leitziele seien objektiv nachvollziehbar. Er halte es allerdings für fraglich, ob die gesetzten Ziele bis zum Jahr 2030 tatsächlich realisiert werden können.

Frau Viehmeister hält es für erforderlich, dass sich die Bezirksvertretung im Rahmen einer Arbeitsgruppe intensiv über die Ziele und Entwicklungen in Dornberg austauschen und nicht unter Zeitdruck bestimmte Maßnahmen verabschieden sollte.

Für Herrn Ettrich fehlt es der Vorlage an einem Konzept, um der Frage „Wie stärkt man den ÖPNV?“ fachlich auf den Grund zu gehen. Es sei offensichtlich, dass Taktungen im Nahverkehr erhöht und zusätzliche Linien eingerichtet werden müssten. Auch sollte „Park & Ride“ einen höheren Stellenwert erlangen, um den Individualverkehr langfristig aus der Innenstadt herauszuhalten. Es müssten dringend entsprechende Ideen entwickelt werden.

Herr Vollmer bemüht sich anschließend um die Klarstellung, dass mit der Beschlussvorlage zunächst eine übergeordnete Mobilitätsplanung bzw. eine strategisches Konzept angestoßen werden soll.

Dementsprechend könnten auch noch keine konkreten Maßnahmen in den einzelnen Stadtbezirken erwartet werden. Zu entscheiden sei nun über die Vereinbarung, anhand der Leitziele bestimmte Maßnahmen zur Veränderung des Modal-Splits zu entwickeln.

Herr Paus sieht sich mit der Vorlage von der Verwaltung gedrängt, zeitnah einen Beschluss zu fassen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man im Rahmen der Ortsteilentwicklung für Babenhausen seit 1,5 Jahren auf eine Grundlage warte, um darauf basierend ein Mobilitätstechnisches Konzept erarbeiten zu können. Es sei daher fraglich, ob die Verwaltung angesichts der ambitionierten Zeitschiene auf gesamtstädtischer Ebene die erhofften Ergebnisse erzielen werde.

Herrn Steinkühler missfällt die Art und Weise der aktuell geführten Debatte in der Bezirksvertretung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Politik sollten seiner Ansicht nach differenzierter beurteilen und erkennen können, dass die Erarbeitung von aufwendigen Konzepten die Verwaltung sowohl zeitlich als auch personell vor Herausforderungen stelle. Auch wenn die Ansprüche der Politik in der Regel gerechtfertigt seien, sollte man sich erinnern, dass es auch die Entscheidung der Politik gewesen sei, entsprechende personelle Kapazitäten in der Verwaltung einzusparen. Man sollte ehrlicherweise auch der Bevölkerung verdeutlichen, dass eine effektive Verwaltung auch einen finanziellen Spielraum benötige und dafür mitunter auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einstehen müssten.

Herr Haemisch nimmt wieder Bezug auf den Beschlussvorschlag und erklärt, dass man heute erstmal festzulegen habe, in welche Richtung die Planungen überhaupt gehen sollten. Da die benannten Leitziele offensichtlich von der gesamten Bezirksvertretung mitgetragen werden könnten, sei es wenig zielführend, die Abstimmung wieder um weitere Wochen hinauszuzögern. Vielmehr sollte man die Verwaltung nun beauftragen, mit der Erarbeitung der Handlungsstrategien zu beginnen.

Nach kurzer Aussprache schlägt Herr Graeser eine für seine Fraktion tragbare Formulierung des zweiten Beschlusspunktes vor, die auch die Zustimmung der übrigen Mitglieder erhält.

Die Änderung berücksichtigend lässt Herr John über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt folgende 6 Leitziele und Handlungsstrategien, die den derzeitigen Stand der verkehrs-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Debatte in Bielefeld widerspiegeln und den Handlungsrahmen für eine veränderte Mobilitätspolitik im kommenden Jahrzehnt darstellen, mit dem der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent gesteigert werden soll:**

- **Stadt- und Straßenräume lebenswert gestalten**
- **Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem stärken**
- **Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen**
- **Erreichbarkeit für Bürger und Wirtschaft in Stadt und Region gewährleisten**
- **Verkehrssicherheit erhöhen / „Vision Zero“**
- **Negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt deutlich reduzieren**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein schlüssiges Konzept zur Verkehrsentwicklung zu erarbeiten und vorzustellen.

- bei zwei Enthaltungen abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Entwicklung von Szenarien

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7822/2014-2020

Herr Helmer vom Amt für Verkehr stellt seinen Ausführungen zur Verwaltungsvorlage voran, dass die Stadtverwaltung der zuständige Aufgabenträger im ÖPNV sei und damit auch die Verantwortung für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Angebotes im Nahverkehr trage. Dadurch sei die Stadt gesetzlich verpflichtet, den Nahverkehrsplan laufend zu überprüfen und bedarfsweise fortzuschreiben. Die letztmalige Aufstellung des Nahverkehrsplanes sei im Jahr 2007 erfolgt, fortgeschrieben im Jahr 2012. Da sich in den letzten Jahren viele Änderungen ergeben hätten, insbesondere bei den verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, sei eine Neuaufstellung erforderlich geworden. Die dafür zu entwickelnden Szenarien könnten voraussichtlich im 4. Quartal 2019 präsentiert werden.

Auf Nachfragen von Herrn Sensenschmidt und Herrn Steinkühler verdeutlicht Herr Helmer, dass sämtliche Beschlüsse der Bezirksvertretung, die thematisch im weitesten Sinne zum Erreichen des Modal Split beitragen, bereits im Basisszenario Berücksichtigung finden würden – und zwar in Form eines Prüfauftrages an den Gutachter, ob die beschlossenen Maßnahmen zweckmäßig und zielführend seien.

Herr Ettrich spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass der Inhalt des gemeinsamen Antrags der Bezirksvertretung zum Ortsteilentwicklungskonzept (*Hinweis: siehe Drucks. 7656/2014-2020*), welcher in der Sitzung am 22.11.2018 einstimmig beschlossen worden sei, in der Aufstellung der verschiedenen Szenarien mit einbezogen werden sollte.

Frau Zier vergewissert sich bei Herrn Helmer, dass die Bezirksvertretung mit der heutigen Verwaltungsvorlage lediglich ein Verfahren initiieren sollte. Dementsprechend würden sich jegliche Diskussionen über konkrete Einzelmaßnahmen erübrigen.

Herr Vollmer vertritt indessen die Auffassung, dass die Bezirksvertretung nun schnellstens aktiv werden müsste und Maßnahmen zur Berücksichtigung im neuen Nahverkehrsplan beschließen sollte. Weil für den notwendigen Beratungsbedarf mehr Zeit erforderlich sei, dürfte die Vorlage heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis genommen werden.

Herr Paus sieht in dem Vorschlag von Herrn Vollmer die falsche Vorgehensweise. Es sei doch vielmehr erstrebenswert, dass die Szenarien sehr zeitnah entwickelt würden, um danach im Detail an der bestmöglichen Ausrichtung des ÖPNV arbeiten zu können. Das Verfahren sollte heute zwingend mit Beschluss auf den Weg gebracht werden. Überdies schlägt er vor, dass die Verwaltung im Sommer einen entsprechenden Sachstandsbericht geben sollte.

Herr John erkennt nach kurzer Aussprache, dass die Bezirksvertretung der Vorlage folgen würde. Mit der Ergänzung von Herrn Paus, die Verwaltung im Sommer 2019 um einen Zwischenbericht zu bitten, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

- 1) Die Erstellung eines „Basisszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen in Anlehnung an den Status Quo
- 2) Die Erstellung eines „Maximalszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen zur maximalen Steigerung des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen
- 3) Die Erstellung eines „Realszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen mit einem Umsetzungshorizont bis 2030

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, noch vor den Sommerferien 2019 einen Sachstandsbericht zur Erstellung der Szenarien vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Verwendung von Sondermitteln der Bezirksvertretung Dornberg

Zu Punkt 10.1 Bezirkliche Sondermittel

Herr John erklärt, dass im Jahr 2019 bezirkliche Sondermittel in Höhe von 5.865,-€ zur Verfügung stünden.

Frau Viehmeister berichtet, dass die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtbezirk Dornberg zusätzliche Navigationsgeräte benötigten, da diese mittlerweile Fahrdienste für Notärzte im gesamten Bielefelder Stadtgebiet wahrnehmen würden. Sie werde sich aber noch einmal mit den Löschabteilungen hinsichtlich der Modellvarianten und der Kostenfrage abstimmen.

Frau Zier teilt mit, dass sich ein Netzwerk der hiesigen Vereine zusammengefunden habe und zur besseren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit eine neue Homepage erstellt werden solle. Damit könnte man die Vereinsarbeit präsentieren, Mitglieder oder ehrenamtlich Tätige akquirieren oder über bevorstehende Aktionen und Veranstaltungen informieren. Für die Erstellung der Homepage suche man nun Sponsoren; hier könnte die Bezirksvertretung gegebenenfalls auch mit einem Zuschuss unterstützen.

Herr John erklärt, die beiden Anregungen bei Vorliegen einer genauen Kostenschätzung wieder aufgreifen zu wollen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- **Zuschuss für die Dornberger Ferienspiele des Sportamtes** **500,- €**
- **Zuschuss für den Heimatverein Dornberg** **150,- €**

Darüber hinaus sollen die schulischen Sondermittel in Höhe von 416,- € im Jahr 2019 dem Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup zugesprochen werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10.2 Kulturelle Sondermittel

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Aus den kulturellen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- **Zuschuss für die Malaktion
der Dornberger Grundschulen** **600,- €**

- **Zuschuss für die Fördervereine**
 - **Kirchenmusik Heilig Geist** **100,- €**
 - **Musik in der Peterskirche** **100,- €**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Zu Punkt 11.1 Arbeitsgruppe Kultur am 10.01.2019

Herr John berichtet, dass man sich in der Arbeitsgruppe rückblickend mit dem Kulturprogramm des Jahres 2018 sowie mit den für 2019 geplanten Ausstellungen befasst hätte. Diesbezüglich sei im Besonderen die noch laufende Ausstellung „Freies Malen – Malen in Freiheit“ mit Werken von Geflüchteten aus Schröttinghausen lobend zu erwähnen. Ab dem 1. Februar 2019 gebe es eine Galerie im Bürgerzentrum mit Malereien aus den drei VHS-Kursen der Nebenstelle Dornberg. Mit Datum vom 5. April werde die alljährliche Kunstausstellung der Dornberger Grundschulen eröffnet. Für die zweite Jahreshälfte sei bereits das traditionelle Puppentheater in der Vorweihnachtszeit fest eingeplant. Darüber hinaus werde es Gespräche mit der Dornberger Künstlerin Ruth Tischler hinsichtlich einer weiteren Ausstellung nach den Sommerferien geben.

Im weiteren Verlauf der Arbeitsgruppensitzung habe man auch beraten, inwiefern die Bezirksvertretung das „Jahr der Demokratie 2019“ mit bestimmten Aktionen und Veranstaltungen begleiten könnte (*Hinweis: Siehe Beratungen zum „Jahr der Demokratie 2019“ unter TOP 6, S. 10 der Niederschrift*).

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 10.01.2019

Seitens Herr John wird informiert, dass das Amt für Verkehr zu den Prioritätenlisten für Fahrgastunterstände sowie für Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Stadtbezirk berichtet hätte. Man habe bedauerlicherweise zur Kenntnis nehmen müssen, dass dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Deppendorfer Straße, erst in einigen Jahren realisiert werden könnten.

Weiter hätte man sich mit der Thematik der ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes „Hollensiek“ befasst; mit dem Ergebnis, dass wichtige Änderungen erst in der Neuauflage des kommenden Nahverkehrsplanes Berücksichtigung finden würden.

Herr John definiert sodann die Empfehlungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf,

- 1. die Planungen zur Sanierung der Deppendorfer Straße zu intensivieren, um eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme zu erreichen und**
- 2. die Straße Ronsieksfeld im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wieder in einen befahrbaren Zustand zu versetzen.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Sensenschmidt nimmt im Anschluss Bezug auf die Beratungen zur Benennung einer Straße im Neubaugebiet „Wohnquartier Grünwaldstraße“ und referiert zur Vita der Renaissance-Künstlerin und Naturwissenschaftlerin Maria Sybilla Merian, die laut Votum der Arbeitsgruppe als Namensgeberin für die Planstraße auszuwählen sei. Zu dem Vorschlag gibt es aus den Reihen der Bezirksvertretung keine Gegenrede.

Herr John erläutert, dass man in der Arbeitsgruppe auch intensiv über zwei geplante Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtungen in den Seitenstraßen der Spandauer Allee und im Wellensiek diskutiert hätte. Als Resultat sei nun festzuhalten, dass die Planungen des Amtes für Verkehr, welche durch Mitteilungen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 22.11.2018 öffentlich gemacht worden seien, von der Arbeitsgruppe nicht mitgetragen würden. Im Besonderen stelle man den Umfang der Maßnahme in Frage, da viele Masten objektiv keine Beeinträchtigungen aufzeigten

Das Votum der Arbeitsgruppe als gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung wertend, lässt Herr John wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg lehnt die Maßnahmen zur Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den Seitenstraßen der Spandauer Allee und in der Straße Wellensiek in der geplanten Form ab.

Ein Austausch der Masten soll nur im Einzelfall erfolgen, wenn die Standsicherheit nachweislich gefährdet ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 12.1 Befahrbarkeit des Innenhofes am Lohmannshof-Zentrum
Beschluss aus der Sitzung am 06.09.2018**

Drucksache: 5767/2014-2020

Mit Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 06.09.2018 nimmt das Amt für Verkehr wie folgt Stellung:

Das Ladenzentrum Lohmannshof (Platz zwischen den Häusern Nr. 17; 19; 19 a; 21; 23; 25; 27; 29) wurde mit Bekanntmachung vom 03.05.1986 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Gemeingebrauch wurde auf die Benutzung als Fuß- und Radweg sowie für den Anliegerverkehr zum Be- und Entladen in der Zeit von 19.00 Uhr – 10.00 Uhr beschränkt. Die Widmung fand auf der Grundlage des damals geltenden Bebauungsplanes Nr. II/G 10 (rechtsverbindlich seit 16.05.1978) statt. Die Festsetzung lautete Fußgänger- und Einkaufsbereich. Der Widmungstext wurde dann mit Vertretern des Ordnungsamtes und des damaligen Stadtreinigungsamtes festgelegt. Im jetzt geltenden Bebauungsplan Nr. II/G 11 Tp 1a (rechtsverbindlich seit 03.07.2000) ist der Platz als Fußgängerbereich festgesetzt. Ein Einziehungsverfahren auf der Grundlage des neuen Bebauungsplanes wurde nicht durchgeführt. Die Widmung aus dem Jahr 1986 ist weiter rechtsverbindlich und wird auch nicht durch den neuen Bebauungsplan hinfällig. Für eine Reduzierung des Gemeingebrauchs müsste ein Einziehungsverfahren nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. II/G 11 Tp 1a würde die Einziehungsvoraussetzung nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen darstellen. Wenn es gewünscht ist, dann könnte kurzfristig ein Einziehungsverfahren nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Der Gemeingebrauch würde dann auf einen Fußgängerbereich beschränkt. Die Straßenverkehrsbehörde könnte mit einer Beschilderung nicht über den Fußgängerbereich hinausgehen. Eine Anlieferung und Befahrung wäre damit nicht mehr möglich.

Die Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist maßgeblich für die abschließende Beurteilung zur Befahrbarkeit des Innenhofes und nicht die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Herr Berenbrinker spricht sich dafür aus, die Thematik noch einmal ausführlich in der Arbeitsgruppe aufzuarbeiten. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass ein Verbot zum Befahren des Platzes nur durch bauliche Maßnahmen und nicht über entsprechende Beschilderungen sichergestellt werden könnte. Hierbei sei genau zu prüfen, ob ein grundsätzliches Sperren nicht anderweitige Probleme hervorrufe.

Herr Sensenschmidt mahnt in diesem Zusammenhang, die Situation aus der Sicht aller Beteiligten, insbesondere aus Sicht der Kaufmannschaft, genauestens zu prüfen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und verweist die weitere Beratung in die Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung.

Zu Punkt 12.2 Verkehrseinschränkung auf dem Höfeweg Beschluss aus der Sitzung am 22.11.2018

Drucksache: 7652/2014-2020

Zum Beschluss der Bezirksvertretung aus der Sitzung am 22.11.2018 berichtet das Amt für Verkehr wie folgt:

Zunächst möchten wir zur Vermeidung von Missverständnissen klarstellen, dass die aktuelle Beschilderung aus Richtung Wertherstraße ein Durchfahrverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - ausgenommen Personenkraftwagen- und mit Ausnahme von Anliegern regelt (Zeichen 253). Bei Zufahrt von der Babenhauser Straße verbietet Zeichen 262-3,5 alle Fahrzeuge über einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Abhängig von der Entscheidung der Bezirksvertretung wird diese Diskrepanz korrigiert. Das bestehende Durchfahrverbot wurde 1987 angeordnet, um die Anfahrt zum Gewerbegebiet Höfeweg über die Wertherstraße und Babenhauser Straße zu führen, weil der Straßenausbau und Straßenzustand für den Begegnungsverkehr großer Fahrzeuge ungeeignet war. Zwischenzeitlich wurde eine Deckensanierung durchgeführt; die Fahrbahn ist auf einer Breite von 3,70 m ausgebaut. Ausweichflächen sind in unregelmäßigen Abständen vorhanden. Auch eine Wegführung zum Gewerbegebiet ist an der Kreuzung Wertherstraße in alle Fahrrichtungen ausgeschildert. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Der Höfeweg ist verkehrlich unauffällig: Unfälle sind nicht dokumentiert. Aufgrund des schmalen und kurvigen Straßenverlaufs kann angenommen werden, dass überwiegend Anwohner des Höfewegs diese Gemeindestraße nutzen.

Ortskundige werden diesen „Schleichweg“ nur in geringem Umfang nutzen, da er keinen erkennbaren zeitlichen Vorteil zur Alternativstrecke Wertherstraße und Babenhauser Straße mit sich bringt. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist die Beschränkung des fließenden Verkehrs derzeit ausreichend und zielführend geregelt. Zu korrigierende Defizite im Verkehrsraum sind nicht erkennbar. Losgelöst von der verkehrlichen Notwendigkeit ließe sich mit einem Durchfahrverbot „Anlieger frei“ der Durchgangsverkehr nicht wirkungsvoll vermeiden. Dort wo Anlieger einfahren können, kann auch jeder andere Verkehrsteilnehmer einfahren. Anlieger ist nach aktueller Rechtsprechung jeder, der in einer Straße ein Anliegen (im weitesten Sinn) hat, im konkreten Fall damit auch jeder Fahrer, der als Fahrziel das Gewerbegebiet Höfeweg angibt. Eine effektive Überwachung durch die Polizei ist bei einem Zusatz „Anlieger frei“ daher kaum möglich. Daher ist die Straßenverkehrsbehörde schon vor einigen Jahren von der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold) aufgefordert worden, derartige Regelungen nur noch aufzustellen, wenn auch eine entsprechende Überwachung sichergestellt werden kann.

Nach den Regelungen in der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld entscheiden die zuständigen Bezirksvertretungen über Wohnumfeldverbesserungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen in den Stadtbezirken, soweit nicht überbezirkliche Belange berührt sind. Sofern die Bezirksvertretung Dornberg ein generelles Durchfahrverbot beschließt, könnte die Straßenverkehrsbehörde diese Maßnahme umsetzen, soweit dies mit den Regelungen der StVO vereinbar ist. Gleichwohl wird eine entsprechende denkbare Entscheidung von hier nicht befürwortet.

Frau Zier weist daraufhin, dass sich im Höfeweg zu Beginn des Jahres 2019 bereits drei Verkehrsunfälle mit Autos und Radfahrenden ereignet hätten. Es sei offensichtlich, dass der Weg als Abkürzungsstrecke genutzt werde und PKWs dementsprechend auch höhere Geschwindigkeiten erreichten. Dies sollte bei den Überlegungen mit einbezogen werden.

Herr Kleinesdar bestätigt Frau Zier in ihren Ausführungen mit eigenen Beobachtungen vor Ort. Seine Fraktion plädiere weiterhin für ein Durchfahrverbot.

Herr Steinkühler warnt eindringlich davor, hier einen Präzedenzfall zu schaffen – in Dornberg gebe es einige vergleichbare Straßenabschnitte, die man dann folgerichtig auch anders beschildern müsste. Der kurvenreiche Verlauf des Höfeweges lasse im Grunde keine hohen Geschwindigkeiten zu. Überdies sei die Verkehrsdichte abseits der Stoßzeiten sehr überschaubar. Ein Durchfahrverbot stelle eine überzogene Maßnahme dar, die seitens der Polizei nicht einmal kontrollierbar sei.

Herr Vollmer merkt an, dass die Straße viel mehr die Charakteristik eines Wirtschaftsweges aufweise und auch dementsprechend beschildert werden müsse – ggfs. mit dem Hinweisschild „Radfahrende frei“.

Herr Berenbrinker schlägt vor, dass sich alle Fraktionen und Einzelvertreter bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung im Februar Gedanken machen sollten, wie die Situation vor Ort abschließend geklärt werden könnte.

Die Bezirksvertretung Dornberg vertagt die Entscheidung zur möglichen Verkehrseinschränkung auf die kommende Sitzung am 28.02.2019.

**Zu Punkt 12.3 Instandsetzung Brandhaus Wellensiek 136
Beschluss aus der Sitzung am 22.11.2018**

Drucksache: 7699/2014-2020

Das Bauamt berichtet zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 22.11.2018, dass für das Bauvorhaben Wellensiek Nr. 136 am 24.09.2018 eine Baugenehmigung erteilt worden sei. In der Genehmigung sei durch Auflagen und Nebenbestimmungen sichergestellt worden, dass der Neubau bzw. die Wiederherstellung den Anforderungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung entsprechen solle.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Zu Punkt 12.4 ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes "Hollensiek"
Beschluss aus der Sitzung am 22.11.2018**

Das Amt für Verkehr berichtet in Abstimmung mit moBiel zum Beschluss unter Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung der Bezirksvertretung am 22.11.2018, dass sich nicht nur zum Unterrichtsende, sondern auch generell ein Bedarf zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes Hollensiek abzeichne. Die Buslinie 157 gehöre zum Linienbündel Gütersloh Nord, das von der BVO eigenwirtschaftlich betrieben werde. Kurzfristige Änderungen (z.B. zusätzliche Fahrten) seien deshalb nicht möglich. Eine Anpassung der Fahrzeiten der Linie 57 würden Änderungen auf weiteren Linien, mit denen sie betrieblich verknüpft ist, bewirken. Hinzu komme die hohe Wahrscheinlichkeit, dass andere Fahrten zu den Unterrichtszeiten anderer Schulen dann nicht mehr passen würden. Ein zusätzliches Fahrzeug, das als Einsatz-Wagen eingesetzt werden könnte, stehe zu dieser Zeit leider nicht zur Verfügung. Eine kurzfristige Lösung sei somit wirtschaftlich nicht möglich.

Alternativ zur Stadtbahnlinie 4 verweise man auf Fahrtmöglichkeiten mit den Buslinien 21, 61, oder 62 ab Haltestelle Rudolf-Oetker-Halle mit Umstieg am Bürgerzentrum Amt Dornberg. Die ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes Hollensiek werde im Rahmen der Neukonzeption des Liniennetzes im Bereich Großdornberg bei der Bearbeitung des dritten Nahverkehrsplans aufgenommen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer